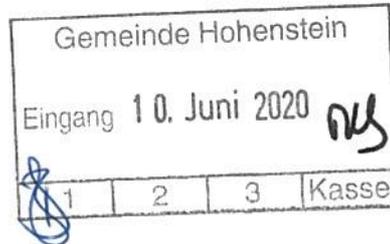


Hennethal

**Gemeinevorstand  
der Gemeinde Hohenstein  
R a t h a u s**



mit der Bitte, dieses Schreiben  
an alle Gemeindevertreterinnen  
und Gemeindevertreter weiterzuleiten!

### **Festlegung des Standortes für eine Zentralkläranlage der Gemeinde Hohenstein**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ortsbeirat Hennethal erkennt die Notwendigkeit einer Zentralisierung der Abwasseraufreinigung an, so auch die geplante Zentralisierung der Abwässer in Hohenstein.

Aus unserer Sicht wäre jedoch eine Zentralisierung von Abwässern über Gemeindegrenzen hinweg dringend erforderlich.

Vor einer abschließenden Entscheidung des zukünftigen Standorts durch die Gemeindevertretung, bittet der Ortsbeirat Hennethal um Klärung folgender Sachverhalte:

1. erneut mit den umliegenden Gemeinden Hünstetten, Taunusstein und Aarbergen Kontakt zur Erarbeitung eines gemeinsamen Konzeptes zur Abwasserreinigung aufzunehmen.
2. um Kontaktaufnahme zum Landrat, Herrn Kilian, um eine übergreifende Moderation des Themas mit den Gemeinden zu erreichen.
3. die Erstellung eines transparenten Entscheidungskatalogs in Bezug auf die Auswahl des Standorts. Hierbei sehen wir die Anforderung zur Einholung weitergehender Gutachten als zwingend notwendig an.
4. um eine objektive Auflistung der Entscheidungskriterien bei der Klärung der genannten Flächenbeschränkung des Areals beim Standort Breithardt. Im vorgelegten Gutachten geht man bei beiden Standorten von einer Gesamtfläche von 13.500 m<sup>2</sup> aus. Sollte zukünftig eine Vergrößerung der Fläche durch z. B. den Ausbau einer weiteren Klärstufe nötig sein, könnte in die Überlegungen zur Auswahl der Verfahrensweise zur Verwertung des Klärschlammes eine Flächenschonende, wie z. B. die Pressung statt Trocknung dessen mit einbezogen werden.
5. um eine ausreichende Betrachtung der Flora und Fauna nach Einleitung des Klärwassers, insbesondere beim Planstandort Strinz-Margarethä/Hennethal. Wo genau ist hier die Einleitung in den Bach geplant?
6. werden bei der zukünftig geplanten Einleitung des Klärwassers die Vorschriften zur Einleitung von Klärwasser und dessen Verdünnungsfaktor in Bachläufe (Einhaltung des

Mischverhältnisses) beachtet. Hier bitten wir um Berücksichtigung der örtlichen Begebenheiten.

7. beim Standort Breithardt ist vermutlich der Einlauf in die Aar vorgesehen. Beim Standort Strinz-Margarethä/Hennethal ist vermutlich eine Einleitung in den Aubach vorgesehen. Dieser durchquert im weiteren Verlauf die Fischteiche der ehemaligen „Bahner Mühle“ in Hennethal, welches ein naturschutzwürdiges Biotop mit insgesamt ca. 40 Tierarten der Roten Liste beherbergt. Im weiteren Verlauf schließt sich ein weiteres Naturschutzgebiet an. Hier bitten wir vor Entscheidungsfindung um einen transparenten Entscheidungskatalog.
8. die Berücksichtigung des Landschaftsverbrauchs bei der Auswahl des Standorts Strinz-Margarethä/Hennethal.

Wir bitten um Erläuterung der Kriterien für die Entscheidung der Auswahl des zentralen Standortes in Hohenstein.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Unglaube  
Ortsvorsteher